



## Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

### Wasserentnahme durch die Feuerwehren aus Trinkwassernetzen

Im September 2016 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr über die Fachempfehlung Nr. 2 des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren vom 13.09.2016 informiert. Die Inhalte dieser Fachempfehlung wurden gemeinsam in einem Projektkreis bestehend aus den Feuerwehrgremien sowie dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erarbeitet. Letzterer hat die Inhalte im DVGW-Arbeitsblatt W405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ festgehalten.

Die Geschäftsstelle des LFV Bayern erreichten hierzu zwischenzeitlich viele Anfragen von Gemeinden und Feuerwehren. Aus diesem Grunde stellen wir hier nochmals die wesentlichsten Punkte der Fachempfehlung und des Schreibens des StMI hinsichtlich des aktuellen Handlungsbedarfs heraus.

Unter ungünstigen Umständen können durch Löschwasserentnahmen am Hydranten bzw. Standrohr beim Fehlen geeigneter Sicherungseinrichtungen infolge von Rückfließen Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen, d.h. die Trinkwasserqualität kann gestört werden, und die Fließverhältnisse im Rohrnetz beeinflusst werden, das heißt Rohrbrüche können durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) ausgelöst werden.

Als Sicherungseinrichtungen für eine Übergangszeit werden derzeit zwei hintereinander geschaltete Rückflussverhinderer angesehen, die in die Tankfüllleitung bzw. am Pumpeneingang eingebaut und am Standrohr oder am Überflurhydranten angebaut werden. Ein Sammelstück mit federbelasteten Einzelklappen ist einem Rückflussverhinderer gleichgestellt. Als grundsätzliche Lösung wird ein für die Feuerwehr genormter Systemtrenner (DIN 14346) angesehen. Diese Norm wird derzeit erarbeitet, in der Folge müssen dann noch entsprechende feuerwehraugliche Systemtrenner entwickelt und gebaut werden. Die Fahrzeugnormen werden in diesem Zeitraum von den



zuständigen Gremien entsprechend angepasst, so dass ein feuerwehrauglicher Systemtrenner zukünftig als Normbeladung auf Löschfahrzeugen dann vorhanden sein wird.

Wie dem Schreiben des StMI auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes W 405 Beiblatt 1 zu entnehmen ist, gilt derzeit, dass die übergangsweise zu verwendenden Rückflussverhinderer nur schrittweise im Zuge von Ersatz- und Neubeschaffungen von Armaturen und Fahrzeugen zu realisieren sind. Es besteht aufgrund der Fachempfehlung kein genereller Zwang, vorhandene und funktionierende Technik unverzüglich zu ersetzen und/oder zu ergänzen.

Der Fachbereich 3 – Ausbildung wird zudem bis zur Sommerpause eine Fachinformation für eine Fortbildung in den Feuerwehren zu diesem Thema erstellen und veröffentlichen. Damit kann dann auch in der Aus- und Fortbildung bei der Wasserentnahme aus Hydranten darauf hingewiesen und vermehrt auf bestimmte Punkte geachtet werden.

Den Gemeinden als Träger der Feuerwehren wird empfohlen, zumindest eine aktuelle Bestandsaufnahme (Aktenvermerk) der in der gemeindlichen Feuerwehr verwendeten Löschwasserentnahmeeinrichtungen (Sammelstücke, Standrohre, Einlauf in Löschwassertanks in Fahrzeugen) zu erstellen, um bei Ersatz- oder Neubeschaffungen dieser Ausrüstung den aktuellen Normungsstand, der die Anforderungen hinsichtlich Trinkwasserschutz umfasst, zu Grunde legen zu können.